

STARKE GEMEINSCHAFT

Zusammenlegung von
Waldgenossenschaften



Aus traditionellen Waldnutzungsformen entstand die Besitzform des Gemeinschaftswaldes – vor allem in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein. Bis zum heutigen Tag sind ungefähr 5 Prozent der Waldfläche in Nordrhein-Westfalen als sogenannte Waldgenossenschaften organisiert.

Über 17.000 Waldbesitzer haben auf diese Weise anteilig Eigentum am Wald, vergleichbar mit Aktienanteilen an Unternehmen.

Für eine erleichterte Verwaltung und zur Verbesserung der forstlichen Bewirtschaftung besteht durch das Gemeinschaftswaldgesetz die Möglichkeit, mehrere Waldgenossenschaften zu einer einzigen zusammenzulegen.

STARKE GEMEINSCHAFT

Zusammenlegung von
Waldgenossenschaften

Vorher: viele, zum Teil sehr kleine Genossenschaften

Nachher: Waldgenossenschaft Eschenbach

Vorteile:

- nur noch ein Vorstand, eine Kasse, ein Lagerbuch
- breiter gestreutes Holzsortiment
- Holzvermarktung in einer Hand
- geringeres Betriebsrisiko auf großer Fläche (zum Beispiel bei Sturmschäden)